

Bürgerinitiative will „unverzügliche“ Stilllegung

Haslach: Stellungnahme für Genehmigungsverfahren

Die Bürgerinitiative Steinbruch Haslach hat in einem umfangreichen Papier dargelegt, weshalb der Steinbruch nicht erweitert werden soll. Ihre Stellungnahme fließt jetzt in das Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Böblingen.

Als sich die BI Steinbruch Haslach Anfang Juli konstituiert hat, stand ein Termin bereits dick rot unterstrichen im Kalender: Bis zum 25. August muss eine Stellungnahme des neuen Bündnisses zum Genehmigungsantrag der Betreiber auf eine erneute Erweiterung des Haslacher Steinbruchs erarbeitet werden. Auf 14 Seiten listet die BI nun detailliert ihre Argumente auf und kommt zu einem klaren Ergebnis. „Dem Genehmigungsantrag, wie er nun vorliegt“, erklären die BI-Sprecher Claudia Mauch, Thomas Deines und Jochen Klingovsky, „kann und darf aus unserer Sicht auf keinen Fall zugestimmt werden.“

Schon jetzt seien die Belastungen der Bevölkerung in Haslach und der Herrenberger Kernstadt durch den Steinbruch enorm – und sie würden, davon ist die BI überzeugt, noch viel größer werden, sollte die Erweiterung genehmigt werden. An-

hand von 13 Punkten – vom Gewässerschutz bis zu den Sprengbelastungen, vom Verkehr bis zum Lärm, vom Staub bis zum Artenschutz, von den Unklarheiten bei den Produktionsmengen bis zum Verlust qualitativ hochwertiger Flächen für die Landwirtschaft, von der fehlenden Glaubwürdigkeit des Betreibers bis zur Zerschneidung des Landschaftsbilds – zeigt die BI in ihrer Stellungnahme auf, wie „oberflächlich, nachlässig, einseitig und achtlos“ der Betreiber seinen Genehmigungsantrag formuliert habe. Deshalb fordert die BI an vielen Stellen erhebliche Nachbesserungen: durch genauere Informationen, gründlichere Gutachten, aktuellere Zahlen. „Viele wichtige Fragen, die die Bürger beim Thema Steinbruch-Erweiterung stark beschäftigen, beantwortet die Antragsteller nicht oder nur höchst unzureichend“, erklären die BI-Sprecher in einer Pressemitteilung. Wichtig sei deshalb, dass die Einwendungen gegen die Erweiterungsplanung in einem öffentlichen Verfahren transparent erörtert werden und nicht im dafür zuständigen Landratsamt hinter verschlossenen Türen entschieden werde.

Alle 13 Punkte sind aus Sicht der BI absolut relevant, keiner dürfe im Genehmigungsverfahren vernachlässigt werden oder gar unter den Tisch fallen. Gleich-

wohl gebe es Bereiche, die besonders zu beachten seien. Zum Beispiel der Gewässerschutz. Der Steinbruch liege nicht nur in einer geologischen Störzone, sondern auch in einem Wasserschutzgebiet für Trinkwasser. „Durch die Erweiterung droht eine massive Gefährdung des Grundwasser“, heißt es in der Stellungnahme der BI, „ein ausreichender Schutz der Trinkwasserquellen ist nicht erkennbar. Außerdem ist die Situation bezüglich des Oberflächenwassers völlig unzureichend geregelt.“ Schon jetzt komme es bei starkem Regen zu erheblichen Belastungen des Aischbachs und der Ammer.

Wird Thema Wasser völlig unzureichend behandelt?

Wasser spiele auch deshalb bei der Erweiterung des Steinbruchs eine wichtige Rolle, weil große Mengen benötigt werden, um durch Beregnung die enormen Staubbelastungen zu mindern. Laut Aussagen des Betreibers und des Landratsamts befänden sich auf dem Betriebsgelände „große unterirdische Zisternen zur Sammlung von Regenwasser“. In diesem Zusammenhang fragt die BI, wo diese seien und wie groß, ob sie genehmigt und abgedichtet seien? Auch ob die Zisternen eine Verbindung zum Grundwasser hätten und ob der

Steinbruch-Betreiber vielleicht sogar Grundwasser entnehme. All diese Fragen seien offen und würden auch im Antrag auf eine Erweiterung nicht beantwortet. „Das Thema Wasser wird völlig unzureichend behandelt“, erklärt die BI, „da muss noch enorm viel nachgearbeitet werden.“ Und das gilt aus Sicht der Initiative auch für viele andere Problemfelder.

Erst recht, weil die Bürger in Haslach und der Kernstadt in der Vergangenheit sehr viele negative Erfahrungen mit dem Betreiber des Steinbruchs gemacht hätten, so die BI. Zu oft sei das Gesetz mutmaßlich ignoriert, zu oft Versprechungen nicht eingehalten, zu oft gegen erlassene Auflagen verstoßen worden. „Aktuell wird ein Schotterwerk betrieben, das nicht dem Stand der Technik entspricht und unverzüglich stillgelegt werden müsste“, erklären die BI-Sprecher, „und wir haben erhebliche Zweifel daran, dass sich in der Zukunft an der Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des Betreibers etwas ändern wird. Deshalb darf das Landratsamt die Erweiterung in der aktuell auf dem Tisch liegenden Form nicht genehmigen.“

@ Die komplette Stellungnahme ist laut BI auf der Homepage der BI veröffentlicht: www.buergerinitiative-steinbruch-herrenberg-haslach.de -gb-